

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gleina

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Gartenstraße“ der Gemeinde Gleina

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gleina hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Gartenstraße“ der Gemeinde Gleina beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliche Ziele der 1. Änderung

sind die Aufhebung der Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes für die Flächen im Geltungsbereich A der 1. Änderung (Verkleinerung des Allgemeinen Wohngebietes um ca. 1,4 ha) sowie die Anpassung der Festsetzungen, insbesondere zur Erschließung und zu Ausgleichsmaßnahme, im Geltungsbereich B.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REPHalle) sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Gleina zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Gartenstraße“ der Gemeinde Gleina, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit einer Anlage und dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag, werden gemäß § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom

28.09.2026 bis 30.10.2026

im Internet als Download unter der Adresse der Verbandsgemeinde Unstruttal

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen-gleina.html>

sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite>

veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o. g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Foyer Bauamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Montag: - geschlossen -

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an bauamt@verbgem-unstruttal.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Gleina unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zur o.a. Planung der Gemeinde Gleina ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Veröffentlichung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

**gez. Schüler
Bürgermeister**

Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet "Gartenstraße" der Gemeinde Gleina

